

Die folgenden Ausführungen systematisieren die unterschiedlichen Formen und Instrumente *politischer* Steuerung. Es geht damit um eine spezifische Ausprägung der zuvor als Regelung und Steuerung (siehe Kapitel I.2.1 und I.2) grundsätzlich skizzierten, zielgerichteten Versuche einer Zustandsänderung. Die Spezifik betrifft zunächst Steuerungssubjekt und -objekt. »Für den Fall gegenwärtiger Nationalstaaten wird Regieren damit definiert als politische Steuerung komplexer Gesellschaften [Herv. i. O.]« (Willke 2014a: 2). Es geht mit hin um Staat und Gesellschaft. Staatliche Steuerung wird häufig auch als Regieren bezeichnet.

»Steuern und Regieren sind nicht nur etymologisch verwandt. [...] Unter dem historischen Blickwinkel ist politische Steuerung also fast gleichbedeutend mit Regieren. Und Regieren ist immer beides zugleich: Herrschaft und Steuerung« (Wiesenthal 2006: 17).

Regieren »zielt immer auf Systemsteuerung« und bedeutet, kollektive Ziele zu formulieren, zu verfolgen und möglichst auch zu erreichen (Willke 2014a: 2). Eine weitere Spezifik politischer Steuerung ist damit der Kontext, in dem sie stattfindet. Politische Steuerung erfolgt in unterschiedlichen, funktional differenzierten Feldern, die aus politischer Perspektive als Politikfelder, aus gesellschaftlicher Perspektive als gesellschaftliche Subsysteme verstanden werden. Sie unterliegen Eigendynamiken und Eigenlogiken, da sich Politikfelder auf einen jeweils spezifischen, abgegrenzten Problem- und Gegenstandsbereich beziehen, der durch komplexe Interaktionskonstellationen feldrelevanter Akteure gekennzeichnet ist, deren Handeln zwar durch den institutionellen Kontext strukturiert wird, die jedoch über einen gewissen Grad an Autonomie durch eigene Ressourcen und (Entscheidungs-)Kompetenzen verfügen (vgl. Greef 2017: 14ff.). Ein einfaches Hineinregieren in selbstreferenzielle, teilautonome Subsysteme ist daher nicht ohne Weiteres – oder nur mit entsprechendem (Ressourcen-)Aufwand und Konfliktpotenzial – und häufig mit unklarem Ausgang möglich (vgl. Willke 2014a: 4f.). Daher stellt sich immer die Frage »nach den Bedingungen der Möglichkeit der Steuerung bzw. Selbststeuerung komplexer Systeme« (ebd.: 7). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich – was im Folgenden in der Systematisierung deutlich ersichtlich wird – das Steuerungsverständnis mit wandelnden Rahmenbedingungen verändert. Damit umfasst auch der Steuerungsbegriff heute ein sehr viel breiteres Repertoire an Formen und Instrumenten, was jedoch keinesfalls zu einer Abkehr vom Begriff der Steuerung verleiten sollte (vgl. Göhler 2009: 39).